

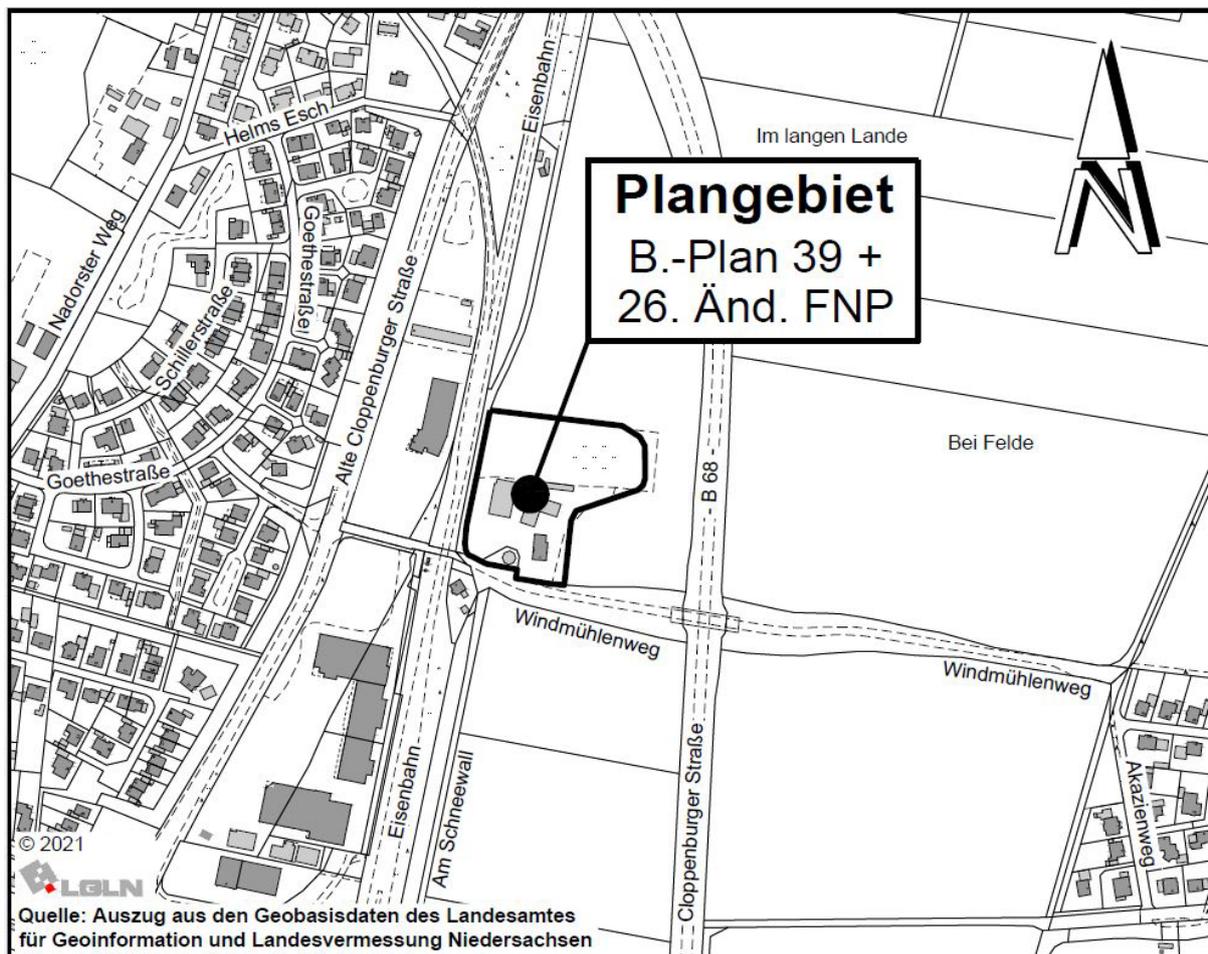
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bauhof, Veranstaltungsfläche / Mühle“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bauhof, Veranstaltungsfläche / Mühle“ und die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Bauhof und Veranstaltungsfläche / Mühle. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bauhof, Veranstaltungsfläche / Mühle“ und der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2023 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **28.08.2023 bis 28.09.2023** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.